

## Satzung zur 2. Änderung

### der Hauptsatzung der Gemeinde Nusse vom 28.03.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nusse erlassen:

#### Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### **§ 4**

##### **Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**a) Haupt- und Finanzausschuss**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Abgaben
- Prüfung der Jahresrechnung
- Satzungs- und Vertragsrecht
- Personalwesen

**b) Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Bauwesen
- Gemeindehäuser und Gemeindeplätze
- Wegewesen
- Straßenbeleuchtung
- Brücken

**c) Jugend-, Sport- und Kulturausschuss**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Unterstützung und Förderung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
- Förderung und Pflege des Sports

#### **d) Wirtschafts-, Umwelt- und Zukunftsausschuss**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Standortmarketing
- Unternehmensansiedlungen fördern
- Existenzgründungen fördern
- Förderung der Infrastruktur (z.B. Medienversorgung)
- **Entwicklung und Umsetzung natur- und umweltdienlicher Maßnahmen**
- **Erarbeitung und Beratung der Einsatzkonzepte moderner Technologien**
- **Beratung von Konzepten zur Ausrichtung auf gesellschaftlichen Wandel**

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) In die Ausschüsse zu a) bis d) .... nicht erreichen.

§ 4 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(5) ... . Als zusätzliche Mitglieder ... können in die Ausschüsse a) bis d) auch ... angehören können.

#### **Artikel II**

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 13.09.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Nusse  
Der Bürgermeister



Wunsch



Nusse, den 20.09.2018